



Berlin

- ISIN: DE000A1EWVR2 // WKN: A1EWVR -

Ordentliche Hauptversammlung am 17. August 2021

Freiwilliger Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der IGP Advantag AG und/oder verbundener Unternehmen, die Schaffung eines Bedingten Kapitals II 2021 zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2021 der IGP Advantag AG und über die Änderung der Satzung durch Einfügung eines neuen § 4 Abs. 4)

Der Vorstand erteilt der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6, also der Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der IGP Advantag AG und/oder verbundener Unternehmen, die Schaffung eines Bedingten Kapitals II 2021 zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2021 der IGP Advantag AG und über die Änderung der Satzung durch Einfügung eines neuen § 4 Abs. 4 auf freiwilliger Basis den nachfolgenden Bericht:

Hintergrund für das Aktienoptionsprogramm 2021:

Der wirtschaftliche Erfolg der IGP Advantag AG hängt maßgeblich davon ab, höchstqualifizierte Mitarbeiter sowie Mitglieder für die Unternehmensleitung zu gewinnen, zu halten und langfristig zu motivieren. Die Gesellschaft steht in einem intensiven Wettbewerb um hochqualifizierte Kräfte. Dies gilt auch für die Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen bzw. Tochterunternehmen.

Einen wesentlichen Vorteil für das Unternehmen bietet das Aktienoptionsprogramm 2021 aus dem Grunde, da Optionen nicht einen Bar-Bonus, sondern eine liquiditätsschonende Entlohnung der Berechtigten ermöglichen. Die Begünstigten werden also mit einem geringeren monatlichen Gehalt entlohnt, erhalten dafür aber einen Anteil der Vergütung in Aktienoptionen. Für das Unternehmen fallen damit geringere monatliche liquiditätswirksame Kosten für Gehälter an. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der IGP Advantag AG soll daher eine Möglichkeit geschaffen werden, Bezugsrechte auf Aktien der IGP Advantag AG an Mitglieder des Vorstands der IGP Advantag AG, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an Arbeitnehmer der IGP Advantag AG und verbundener Unternehmen auszugeben (Aktienoptionsprogramm 2021). Das Aktienoptionsprogramm 2021 kommt somit nach der Auffassung des Vorstands sowohl den Aktionären als auch den Führungskräften und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen zugute.

Wesentliche Eckpunkte des Aktienoptionsprogramms 2021:

Optionen dürfen an Mitglieder des Vorstands der IGP Advantag AG, Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen und Arbeitnehmer der IGP Advantag AG sowie nachgeordneter verbundener Unternehmen ausgegeben werden. Die Einbeziehung

der Arbeitnehmer ist im Hinblick auf den Beitrag, den alle Arbeitnehmer für den wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns leisten, gerechtfertigt und geboten. Das Gesamtvolumen der Optionen des Aktienoptionsprogramms 2021 verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Mitglieder des Vorstands der IGP Advantag AG sowie Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 30% der Optionen;
- Arbeitnehmer der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 70% der Optionen.

Die Ermächtigung zur Ausgabe der Optionen ist bis zum 16. August 2026 befristet und auf bis zu 1.386.639 Bezugsrechte auf bis zu 1.386.639 auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien der IGP Advantag AG der Höhe nach begrenzt. Die Ausübung der Optionsrechte ist möglich, wenn der Kurs der Aktie der Gesellschaft in der Zeit ab dem ersten auf den Ausgabetag folgenden Tag bis zum Beginn des ersten Tages des jeweiligen Ausübungsfensters („Bemessungszeitraum“) den Ausübungspreis mindestens einmal um mindestens 20% übersteigt („Referenzkurs“). Der Referenzkurs entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Kurs der Aktien der Gesellschaft, die an zehn beliebigen aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen im Bemessungszeitraum im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse festgestellt werden.

Um den Berechtigten einen längerfristigen Anreiz zu geben, den Unternehmenswert im Interesse aller Aktionäre zu steigern, sieht der Aktienoptionsplan Wartezeiten von vier Jahren für die erstmalige Ausübung der Optionen vor und steht damit in Einklang mit § 193 Absatz 2 Nr. 4 AktG. Das Recht zur Ausübung der Optionen endet spätestens sechs Jahre nach dem Ausgabetag. Soweit die Optionen bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübt worden sind, verfallen sie ersatzlos. Liegen die Bedingungen für die Optionsausübung vor, haben die Berechtigten je Aktie, die sie beziehen, einen Betrag zu entrichten, der dem Wert der Aktie zum Zeitpunkt der Gewährung der Option entspricht. Sie können so also an zwischenzeitlich eingetretenen Wertsteigerungen partizipieren. In den Optionsbedingungen ist aber im Rahmen des rechtlich Zulässigen vorzusehen, dass Berechtigte verpflichtet werden, 25% der Aktien, die sie auf Grund der jeweiligen Ausübung von Optionen erhalten, für die Dauer von zwei Jahren nach dem Ausübungstag zu halten. Damit wird die Bindungs- und Anreizwirkung des Aktienoptionsprogramms 2021 nochmals verstärkt. Insgesamt liegt die Verabschiedung des Aktienoptionsprogramms 2021 wegen seiner Anreiz- und Bindungswirkung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft.

Berlin, Juli 2021

IGP Advantag AG

Der Vorstand